



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG); Änderung der Kantonsverfassung und Änderung verschiedener Gesetze

P140147

Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

P105152

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Anita Heer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Das aus dem vorletzten Jahrhundert stammende Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) ist vollständig überarbeitet worden und entspricht nun den Erfordernissen eines modernen und übersichtlichen Erlasses. Als wichtigste inhaltliche Neuerung ist die Einführung einer unabhängigen Justizverwaltung zu nennen, welche die Kompetenzen der Gerichte in betrieblichen Belangen stärkt. Darüber hinaus werden die Richterinnen und Richter neu durch den Grossen Rat gewählt; auf die Unterscheidung in ordentliche Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter wird verzichtet. Ebenso wird der Begriff der Statthalterin und des Statthalters im Gesetzesentwurf nicht mehr geführt. Die Staatsanwaltschaft untersteht weiterhin dem Regierungsrat und ist dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ angegliedert, gleichzeitig wird die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Rechtsanwendung gestärkt. Die vorgeschlagene GOG-Totalrevision erfordert eine Anpassung der Kantonsverfassung und hat die Aufhebung oder Änderung zahlreicher anderer Gesetze zur Folge. Nach Durchführung der Vernehmlassung geht das Geschäft nun zur Beratung und Verabschiedung des Gesetzes an den Grossen Rat.

